

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 02.04.2024

2024-36            16.01            Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
Gemeindegesezt; Teilrevision betr. virtuelle Behördensitzungen; Stellungnahme

## a) Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 lädt Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, die Zürcher Gemeinden ein, bis am 31. März 2024 zu einer geplanten Änderung des Gemeindegesezt Stellung zu nehmen, mit welcher die rechtlichen Voraussetzungen für digitale Behördensitzungen geschaffen werden. Die Gemeinden sollen überdies verpflichtet werden, ihren Behörden virtuelle Sitzungen zu ermöglichen und die Einzelheiten zu solchen Sitzungen in einem Behördenerlass zu regeln.

Mit E-Mail vom 16. Februar 2024 wurde der Gemeinde Dietlikon die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 5. April 2024 erstreckt.

## b) Erwägungen

Anlässlich der heutigen Sitzung liegen die Vernehmlassungen des VZGV Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (Fachsektion Gemeindeschreiber/innen) sowie des GPVZH Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vor.

Ergänzend dazu hat Gemeindepräsidentin Edith Zuber eine Stellungnahme vorbereitet, welche ebenfalls vorliegt.

## Beschluss

1. Die durch Gemeindepräsidentin Edith Zuber vorbereitete Stellungnahme zur Revision des Gemeindegesezt – virtuelle Behördensitzungen wird genehmigt.
2. Mitteilung mittels Antwortformular an:
  - Gemeindeamt, Abt. Gemeinderecht, Dr. Franziska Ruff ([franziska.ruff@ji.zh.ch](mailto:franziska.ruff@ji.zh.ch))
  - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
  - Akten

Versand:



## **Revision des Gemeindegesetzes (GG) – virtuelle Behördensitzungen: Vernehmlassungsverfahren**

### **Stellungnahme von**

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	Gemeinderat Dietlikon
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	GR Dietlikon
Strasse:	Bahnhofstrasse 60
PLZ/Ort:	8305 Dietlikon
Name/Vorname Kontaktperson:	Martin Keller
E-Mail Kontaktperson:	martin.keller@dietlikon.org
Telefon Kontaktperson:	044 835 25 28

### **Anmerkung zum Dokument**

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



## A. Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	Der Gemeinderat Dietlikon begrüsst die neuen gesetzlichen Bestimmungen, damit Rechtssicherheit geschaffen wird. Während der Corona Pandemie musste der GR Dietlikon nur zweimal von der virtuellen Sitzung Gebrauch machen. Die Qualität des persönlichen Austausches sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit erachten wir in einer Exekutive wie auch in anderen von der Bevölkerung gewählten Behörden als sehr hoch.
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



## B. Bemerkungen zu § 38 Abs. 3 – 5 GG und zu den Erläuterungen

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen zu den neuen Abs. 3 – 5 von § 38 GG oder zu den Erläuterungen im erläuternden Bericht ein. Führen Sie diese allenfalls mit einem alternativen Textvorschlag aus.

Name	§ / Abs.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Name	§38 Abs 3	Der Begriff "elektronische Kommunikationsmittel" ist genauer zu definieren. Er soll sich von einem bereits heute möglichen Zirkularverfahren unterscheiden.	Textvorschlag
Name	§38 Abs 4	Die jetzige Formulierung stellt für die Gemeinden eine Pflicht zur Einführung dar.	Die Sitzung und die Beschlussfassung der Gemeindebehörden können unter Einsatz "elektr. Kommunikationsmittel" durchgeführt werden, sofern die Gemeinde dies in einem Behördenerlass vorsieht.
Name	§38 Abs 5	Bemerkungen/Anregungen	Der Behördenerlass regelt insbesondere: a den Anwendungsbereich von virtuellen Sitzungen b die Zuständigkeit für den Entscheid über die Sitzungsform
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag

